



# Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2023

## Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.30 <sup>1)</sup>	0.00

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.30 <sup>1)</sup>	0.00 <sup>2)</sup>

## Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.30 <sup>1)</sup>	4.70 <sup>3)</sup>
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	5.30 <sup>1)</sup>	4.70 <sup>3)</sup>

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung <sup>4)</sup>	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

<sup>1)</sup> Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2021).

<sup>2)</sup> Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 für die Registrierung auf dem HKN-Portal nicht zugelassen.

<sup>3)</sup> Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts bzw. der Herkunftsnachweise (HKN) folgt, nach dem das pronovo System den Dauerauftrag registriert und der Anlagenbetreiber eine Bestätigung erhalten hat. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.

<sup>4)</sup> Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.



## Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 <sup>5)</sup>
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 <sup>5)</sup>
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 100 kVA	0.00 <sup>5)</sup>
Anlagenbeglaubigung EEA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	0.00 <sup>5)</sup>
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

<sup>5)</sup> Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.